

"Verständigung" : ein Zauberwort im schweizerischen Sprachendiskurs

Autor(en): **Coray, Renata**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse**

Band (Jahr): - **(1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Verständigung» – ein Zauberwort im schweizerischen Sprachendiskurs

Begriffe haben eine wirklichkeitskonstituierende Kraft. Deren Analyse innerhalb ihres diskursiven und sozial-historischen Kontextes erlaubt die Rekonstruktion von Sinnstrukturen und Handlungsdispositiven einer Gesellschaft. Dieser Beitrag geht einem zentralen Begriff des schweizerischen Sprachendiskurses der 1990er Jahre nach: «Verständigung» heisst das Zauberwort der eidgenössischen Sprachenpolitik.

Während in den 1930er Jahren Sprachenpolitik primär als Politik der Verteidigung demokratischer und freiheitlicher Werte nach aussen konzipiert wird und in den nachfolgenden Jahrzehnten vermehrt eine Politik der Gleichberechtigung und Erhaltung von sprachlichen Minderheiten ins Zentrum rückt, findet seit den 1980er Jahren eine «Wende nach innen» statt. Der heutige Sprachendiskurs wird durch die psychologische Kategorie der «Verständigung» dominiert. Die bereits in dieser psychologischen Kategorie angelegte Konzentration auf die Beziehungsebene kommt auch in der Konfiguration des Problems und dessen Lösungsvorschläge zum Ausdruck: Die Sprachenprobleme der Schweiz werden in erster Linie als Probleme des nationalen Zusammenlebens und als Beziehungsprobleme zwischen Deutschschweizern und Romands diskutiert, denen mit nie enden dürfenden Diskussionen und bildungspolitischen Bemühungen beizukommen versucht wird. Das vage und nie endgültig zu erreichende Ziel der Verständigung trägt zur Perpetuierung des Diskurses bei, was bereits einen Teil der anvisierten Lösung darstellt.

Einleitung

Die Sprachenvielfalt ist in unserem Jahrhundert immer mehr zu einem wichtigen Element des eidgenössischen Selbstverständnisses geworden: In staats-, bildungs- und medienpolitischen Debatten wird diesem Thema jeweils besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Am Institut de journalisme et des communications sociales der Universität Freiburg i.Ü. untersuchen wir in einem Forschungsprojekt mit dem Titel «Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs» die Artikulationen des nationalen Selbstverständnisses anhand der Debatten rund um den Sprachenartikel der eidgenössischen Bundesverfassung.¹ Dabei steht die begriffsgeschichtliche und ethnomethodologische Analyse von sozial-politisch relevanten Schlüsseltexten und Grundbegriffen im Vordergrund. Das untersuchte Textkorpus setzt sich zusammen aus öffentlich zugänglichen schriftlichen Dokumenten aus dem Bundeshaus (Berichte, parlamentarische Vorstösse und Debatten sowie bundesrätliche Botschaften) und aus Presseartikeln in allen vier Landessprachen, die den Sprachenartikel der Bundesverfassung thematisieren.²

Diese Texte werden als «aktive Texte» (cf. D.E. Smith 1990) innerhalb ihres sozial-historischen Kontextes untersucht: Sie bilden die Realität nicht einfach ab, sondern bieten aufgrund von bestimmten Begriffen und Kategorien

bestimmte Sinnstrukturen an und betten diese in bestimmte Handlungsdispositive ein. Sozial-politisch relevanten Begriffen kommt eine definitonische und wirklichkeitskonstituierende Kraft zu. Sie prägen das Denken und Handeln einer Gesellschaft, ja ermöglichen überhaupt erst die Existenz einer Gesellschaft, denn «[o]hne gemeinsame Begriffe gibt es keine Gesellschaft, vor allem keine politische Handlungseinheit.» (R. Koselleck 1979: 108). Sie stehen jedoch nicht im leeren Raum: Begriffe und deren Bedeutung sind ein wichtiges Element im politischen Kampf. Auf dem Spiel steht die «symbolische Macht» (P. Bourdieu 1990: 71), das politische Zusammenleben zu definieren. Deshalb spielen Begriffe im Kampf um die Definition und Aufrechterhaltung von politischen Positionen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Im «semantische[n] Kampf» (R. Koselleck 1979: 113) um die Definition und Durchsetzung einer eidgenössischen Sprachenpolitik scheint sich in den letzten Jahren vor allem ein Begriff durchgesetzt zu haben: derjenige der «Verständigung» zwischen den Sprachgemeinschaften. Im folgenden möchten wir auf diesen Begriff, seine zunehmende Relevanz im Sprachendiskurs sowie auf die mit ihm transportierten Vorstellungen und Handlungsanweisungen bezüglich kollektiver sprachlicher Identität und nationaler Kohäsion der Schweiz eingehen.

Die Geschichte des Verständigungsbegriffs im Sprachendiskurs

Seit wann und in welchem Zusammenhang finden wir den Begriff der «Verständigung» im schweizerischen Sprachendiskurs? Diese Frage soll anhand des Auftauchens dieser psychologischen Kategorie in der Bundesverfassung sowie in der nationalen Sprachenpolitik, insbesondere in parlamentarischen Vorstössen und Debatten, untersucht werden.

«Verständigung» und Bundesverfassung

Die schweizerische Bundesverfassung als eine Art «verfasster nationaler Identität» (cf. D. Brühlmeier 1991) und als Destillat und Konzentrat der nationalpolitischen Sprachendebatten zeigt uns, dass Begriff und Vorstellung der zu fördernden «Verständigung» zwischen den Sprachgemeinschaften erst spät Eingang gefunden haben in dieses Werk. Im Entwurf zur ersten Bundesverfassung von 1847 finden wir keinen Artikel zum Thema Sprache. Erst im letzten Moment erhält die Bundesverfassung von 1848 doch noch einen Sprachenartikel. Dieser lautet:

«Art. 109

Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.» (nach H. Weilenmann 1925: 219)

In der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 wird der Sprachenartikel diskussionslos übernommen, lediglich die Artikelnummer ändert. 1938 erfolgt eine erste Revision des Sprachenartikels: Rätoromanisch wird in der Volksabstimmung offiziell als schweizerische Nationalsprache anerkannt und dies mit einem ausserordentlich hohen Ja-Stimmenanteil von 92%:

«Art. 116

¹ Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz.

² Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.» (Bundesverfassung 1983: 46)

In der Revision des Sprachenartikels von 1996, die mit einem Ja-Stimmenanteil von 76% gutgeheissen wird, erlangt das Rätoromanische den Status einer sogenannten Teilamtssprache. Gleichzeitig erhalten die bisherigen bundesrätlichen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der rätoromanischen und italienischen Sprache eine explizite Verfassungsgrundlage. Erst mit dieser Revision von 1996 findet die Verpflichtung von Bund und Kantonen, die «Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften» zu fördern, Eingang in die Bundesverfassung:

«Art. 116

¹ Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz.

² *Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.*

³ Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

⁴ Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.»

(Volksabstimmung vom 10. März 1996: 2; Hervorhebung durch die Autorin)

In der Totalrevision der Bundesverfassung von 1998 wird dieser eben erst revidierte Sprachenartikel interessanterweise nicht einfach übernommen, sondern erneut verändert und erweitert. Der Absatz zur Verpflichtung von Bund und Kantonen, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern, wird jedoch fast wortwörtlich übernommen:³

«Art. 18 Sprachenfreiheit

Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.»

«Art. 70 Sprachen

¹ Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.

romanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.

² Die Kantone bestimmen ihre Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.

³ *Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.*

⁴ Der Bund unterstützt die mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben.

⁵ Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.»

(Die neue Bundesverfassung 1998: 8, 18; Hervorhebung durch die Autorin)

Was ist zwischen 1938 und 1996 passiert? Welche öffentlichen Ereignisse und Debatten haben dazu geführt, dass im Sprachenartikel ein Absatz zur Förderung von Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften eingeführt werden musste? Die folgende grobe Übersicht über die Schwerpunkte der eidgenössischen Sprachenpolitik ab den 1930er Jahren soll eine bessere sozial-historische Kontextualisierung und Situierung des Verständigungsdiskurses ermöglichen.

«Verständigung» und nationale Sprachenpolitik

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen immer wieder Subventionsforderungen der Kantone Tessin und Graubünden die eidgenössische Sprachenpolitik: Diese beiden Kantone und deren italienisch- und romanischsprachige Primarschulen werden vom Bund unterstützt zur «Wahrung und Förderung [ihrer] kulturellen und sprachlichen Eigenart» (Botschaft vom 29. 9. 1930).⁴ 1935 fordert eine Eingabe aus Graubünden die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache. Deren Aufnahme als «quarta lingua» in die Bundesverfassung wird in der Öffentlichkeit als demonstrative Verteidigung eidgenössischer Werte wie Einheit, Föderalismus, Solidarität, Demokratie und Freiheit gegen aussen bzw. gegen die irredentistischen Tendenzen aus dem faschistischen Italien dargestellt.⁵

«Ich bitte Sie [...], einstimmig die Vorlage des Bundesrates anzunehmen, damit die Abstimmung schon in diesem Saale [im Nationalrat; A.d.A.] eine Kundgebung werde für die Erhaltung jenes Geistes, der das Wesen und die Seele unseres eidgenössischen Staatsgedankens ausmacht, den Geist der Zusammengehörigkeit, des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Freiheit.» (Bundesrat Philipp Etter, aB NR 7.12.1937: 729)

Bis zu diesem Zeitpunkt werden nicht Austausch und gegenseitige Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften als staaterhaltende Notwendigkeit konzipiert, sondern Gleichberechtigung sowie Erhalt und freie Entfaltung der verschiedensprachigen sogenannten «Völkern» in der Schweiz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg finden wir verschiedene Themenschwerpunkte in der nationalen Sprachenpolitik:

Die bereits vor dem Krieg getätigten Bundessubventionen an die Kantone Tessin und Graubünden zur Wahrung und Förderung ihrer Sprachen und Kulturen werden regelmässig erhöht. Ab 1950 werden immer wieder Massnahmen zugunsten einer angemesseneren Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der allgemeinen Bundesverwaltung gefordert. Dazu gehört auch die Unterstützung der seit 1944 bestehenden französischsprachigen Schule in Bern. Bis Ende der 1970er Jahre finden wir viele parlamentarische Vorstösse zur sogenannten Jurafrage, die von der Zunahme eines ethnolinguistischen Bewusstseins zeugen.⁶ Ab 1960 und vor allem seit 1980 häufen sich parlamentarische Vorstösse zugunsten einer besseren Berücksichtigung der italienischen Amtssprache auf Bundesebene und im gesamtschweizerischen Bildungswesen. Seit den 1970er Jahren finden wir auch Vorstösse zur Sicherung des Empfangs der ersten Radio- und Fernsehprogramme der verschiedenen Sprachregionen in der ganzen Schweiz. Und ab den 1980er Jahren werden parlamentarische Vorstösse zugunsten einer Revision der eidgenössischen Sprachengesetzgebung eingereicht, um die bedrohten Minderheitensprachen, insbesondere das Rätoromanische, besser erhalten und fördern zu können.⁷

Erst anfangs der 1980er Jahre stossen wir auf die ersten parlamentarischen Interventionen, die sich nicht primär mit Erhalt, besserer Präsenz oder gerechterer Behandlung einer Minderheitensprache befassen, sondern den *Beziehungaspekt* zwischen den verschiedenen Sprachgruppen in der Schweiz ins Zentrum rücken. Die drei wichtigsten parlamentarischen Vorstösse, die die Beziehungen zwischen den Sprachregionen, in erster Linie zwischen der französischen und deutschen Schweiz problematisieren, stammen alle aus dem bürgerlichen Lager: Das Postulat der CVP-Fraktion mit dem Titel «Erhaltung des Sprachfriedens. [...]» sieht im abnehmenden «Republikbewusstsein» und in der zunehmenden Virulenz von Gedanken an «Ethnien und Sprachblöcken» eine Gefahr für den schweizerischen Sprachfrieden; vor allem in der Westschweiz sei das Gefühl entstanden, durch die Deutschschweiz dominiert zu werden (cf. aB NR 18.3.1983: 515f.). Auch die Motion des Zürcher FDP-Nationalrates Müller mit dem Titel «Einvernehmen zwischen den Sprachregionen» konstatiert ein sich verschlechterndes «Einvernehmen» und fordert den Abbau von «Hindernissen der Verständigung», insbesondere die Verbesserung der Sprachenkenntnisse und eine Einschränkung des Mundartgebrauchs (cf. aB NR 9.10.1987: 1440f.). Die dritte relevante parlamentarische Intervention schliesslich, die der Sorge um den nationalen Zusammenhalt bzw. um die nationale Identität Ausdruck verleiht, stammt vom Bündner SVP-Ständerat Gadient und Genfer FDP-Nationalrat Petitpierre. Ihr Postulat «Nationale Identität. Stärkung» fordert nicht nur kulturelle und medienpolitische, sondern auch wirtschaftliche Massnahmen zur stärkeren Integration und ausgeglicheneren wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesteile (cf. aB SR 16.6.1988: 292ff.). Angesichts dieser zunehmenden Sensibilisierung nicht nur für Erhalt und Förderung von bedrohten Landessprachen, sondern auch für die gegenseitigen sprachregionalen Beziehungen erstaunt es nicht, dass seit den 1990er Jahren quasi jede

sprach-, kultur-, bildungs- und medienpolitische Intervention im Parlament in den Dienst der Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gestellt wird.

Endgültig zum Durchbruch gelangt dieser Verständigungsdiskurs nach der Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zum EWR vom 6. Dezember 1992, in der die mehrheitlich befürwortenden Westschweizer durch eine Mehrheit der ablehnenden Deutschschweizer majorisiert werden. Noch am Tag darauf reicht der freisinnige Baselbieter Ständerat Rhinow die Motion «Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» ein. Darin stellt er eine gefährliche Vertiefung des «Graben[s] zwischen den Sprachgemeinschaften» fest und fordert vom Bundesrat Massnahmen zur Förderung der Verständigung, vor allem zwischen der Deutschschweiz und der Romandie, im Interesse des nationalen Zusammenhalts (cf. aB SR 27. 4. 1993: 254ff.). Auch die Grüne Berner Nationalrätin Robert sieht sich durch dieses Abstimmungsresultat dazu veranlasst, am 18.12.1992 eine parlamentarische Initiative einzureichen, die die «Förderung der zweisprachigen Erziehung» anregt (cf. aB NR 16. 3. 1994: 396ff.). Die ebenfalls gleich im Anschluss an diese Abstimmung eingesetzten sogenannten Verständigungskommissionen des National- und Ständerates publizieren im Oktober 1993 den sogenannten «Verständigungsbericht», der sowohl im Parlament als auch in den Medien grosse Beachtung findet. In ihrer Motion «Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz» fordern sie den Bundesrat dazu auf, «der sprachlichen und regionalen Verständigung innerhalb der Schweiz bei allen Beschlüssen besondere Beachtung» zu schenken (cf. aB SR 14.12.1993: 1032ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im schweizerischen Sprachendiskurs seit den 1930er Jahren eine «Wende nach innen» stattgefunden hat, die einher geht mit der Verstärkung einer psychologisch-moralischen auf Kosten einer politisch-rechtlichen Konzeption der schweizerischen Sprachensituation.⁸ In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wird die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache nicht nur als patrimonialer Rettungsakt für ein altes schweizerisches Erb- und Kulturgut konzipiert, sondern zugleich auch als Akt der Anerkennung und Verteidigung zentraler schweizerischer Grundwerte wie Recht, Freiheit und Demokratie. Seit den 1980er Jahren, mit dem anhaltenden Rückgang des Rätoromanischen und mit der Motion Bundi von 1985 zur Erhaltung der sprachlichen Minderheiten, rückt das Rätoromanische erneut in den Vordergrund. Dieser vor allem in Zusammenhang mit dem Rätoromanischen gebräuchliche Bewahrungsdiskurs wird jedoch allmählich durch einen Verständigungsdiskurs konkurrenziert: Die zunehmenden Auseinandersetzungen um sprachregionale wirtschaftliche Disparitäten, um sprachregional unterschiedliches Abstimmungsverhalten und um die sogenannte «Mundartwelle» in der Deutschschweiz werden in der Öffentlichkeit als Zunahme von ethnolinguistischen Spannungen interpretiert. Diesen Problemen wird auf politischer Ebene mit vermehrtem Ruf nach Verbesserung der Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften zu begegnen ver-

sucht. Seit der Abstimmung über den EWR-Beitritt dominiert dieser Verständigungsdiskurs die Sprachendebatte endgültig: Nicht mehr primär die Viersprachigkeit muss als «Grundlage unseres Staatswesens» betont werden, sondern die «dauernde Verständigung über die eigenen Sprachgrenzen hinweg» bzw. die guten Beziehungen zwischen den Sprachgruppen.⁹ Diese Verlagerung des Schwerpunktes weg von einem Erhaltungs- hin zu einem Verständigungsdiskurs spiegelt sich auch in den Hauptzielen der bundesrätlichen Legislaturplanung: Während der Legislaturplan von 1987–1991 die Kulturförderung und die Förderung von sprachlichen Minderheiten, insbesondere des Romanischen, als prioritäre Ziele formuliert, wird im Legislaturplan von 1995–1999 die Stärkung des nationalen Zusammenhaltes als Hauptziel aufgeführt (cf. Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991: 61 und 1995–1999: 3f.). Begriff und Vorstellung der Gefährdung der nationalen Kohäsion spielen im heutigen politischen Diskurs der Schweiz eine zentrale Rolle, da sich darunter nicht nur Fragen der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und der Beziehungen zwischen sprachlicher Minderheit und Mehrheit, sondern auch andere wichtige innen- und aussenpolitische Probleme subsumieren lassen.

Merkmale des Verständigungsdiskurses

Im folgenden sollen thesenartig die wichtigsten im Verständigungsdiskurs angelegten Sinnstrukturen und Handlungsdispositive dargestellt werden. Die 10 Thesen resultieren aus der Analyse von umfangreichem Textmaterial aus dem Bundeshaus, insbesondere des Verständigungsberichts (1993) und der diesbezüglichen Debatten im National- und Ständerat. Die Thesen werden mit einigen exemplarischen Zitaten belegt.¹⁰

Akteure des Diskurses

Sprach- vor Parteizugehörigkeit:

Zwar werden die ersten bundespolitischen Vorstösse zur Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften von bürgerlichen Akteuren lanciert. Aber alle, unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit, befürworten derartige Massnahmen. Die Akteure argumentieren nicht als Vertreter bestimmter Parteien oder politischer Projekte, sondern als Vertreter bestimmter Sprachregionen und Sprachgemeinschaften:

«Wir Deutschschweizer haben vermehrt Rücksicht auf die Anderssprachigen zu nehmen.» (Schallberger, CVP NW, aB SR 14.12.1993: 1042; diese und alle weiteren Hervorhebungen durch die Autorin)

«Nous, les Romands, disons davantage aux Suisses alémaniques que [...]» (Delalay, CVP VS, aB SR 14.12.1993: 1041)

Parlament als pars pro toto:

Das Parlament konzipiert sich folglich selbst als Ort, an welchem der Stand der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zum Ausdruck kommt und an welchem konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung ergriffen werden sollen. Einige Parlamentarier

verweisen in diesem Zusammenhang auf die noch immer nach Sprache gruppierte Sitzordnung im Parlament:

«Bauen wir doch auch einmal den *Röstigraben hier in diesem Parlament* ab. Der Röstigraben, der sich dahin gehend zeigt, dass die Romands hier sitzen und die Deutschschweizer dort – dies über die Parteigrenzen hinweg.» (Borer, A SO, aB NR 15.3.1994: 372)

Konfiguration des Problems

Rein schweizerisches Problem:

Die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften wird explizit auf die nationalen Sprachgemeinschaften eingegrenzt. Der Einbezug der ausländischen Bevölkerung, die keine der vier Landessprachen als Erstsprache beherrscht, ist kein Thema in diesem sehr schweizerischen Diskurs. Begriffe wie «Verständigung» und «*viersprachige Schweiz*» werden denn auch bevorzugt gegenüber internationaler konnotierten Begriffen wie «interkulturelle Kommunikation» und «multikulturelle» oder «*vielsprachige Schweiz*»:¹¹

«Der [Verständigungs]Bericht befasst sich unter anderem mit den Begriffen «*Vielsprachigkeit*» und «*multikulturelle Gesellschaft*». Ich möchte wünschen, dass man in Hinblick auf die Massnahmen *mehr von «Viersprachigkeit» sprechen würde.*» (Bundi, SP GR, aB NR 15.3.1994: 366)

Reduktion auf zwei Sprachgruppen und Stärkung der Graben-Metaphorik:

Das Problem der abnehmenden Verständigung wird primär als Problem zwischen der deutschen und französischen Schweiz thematisiert und damit auf zwei Sprachregionen bzw. eine Sprachgrenze reduziert. Diese weit verbreitete Konzeptualisierung des Verständigungsproblems als Problem zwischen zwei Sprachregionen trägt trotz regelmässiger Kritik an der Grabenmetaphorik zu deren Bekräftigung bei:

«Das Ergebnis der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 hat tiefe Emotionen hervorgerufen, nicht nur wegen dem Gewicht, das diese Vorlage für die Schweiz hatte, sondern auch wegen dem entgegengesetzten Abstimmungsverhalten *diesseits und jenseits der Sprachgrenze.*» (Verständigungsbericht 1993: 26)

Ursachen und Delegation des Problems

Reduktion auf linguistische Probleme:

Als Hauptgründe für das Verständigungsproblem werden immer wieder der zunehmende Dialektgebrauch in der Deutschschweiz – die sogenannte «Mundartwelle» – und die abnehmenden Sprachenkenntnisse der Schweizer genannt. Das Verständigungsproblem wird primär als linguistisches Problem konzipiert:

«Der Bundesrat wird eingeladen, [...] Massnahmen vorzuschlagen, um Hindernisse der Verständigung, wie beispielsweise die *überhandnehmende Verwendung der Mundart* nicht zuletzt in den nationalen elektronischen Medien der deutschen Schweiz, abzubauen und die *bessere Kenntnis der andern Landessprachen und ihrer Kulturen* zu fördern.» (Motion Müller-Meilen, aB NR 9.10.1987: 1440)

Reduktion auf bildungspolitische Massnahmen und Eigenverantwortung:

Als Hauptinstitutionen, die zur Lösung des Problems beitragen können, werden die Schulen und die Massenmedien genannt. Analog zur Reduktion des Verständigungsproblems auf ein Sprachenproblem werden wichtige wirtschaftspolitische Fragen nur am Rande erwähnt und bildungspolitische Massnahmen ins Zentrum gestellt.

Die Zuständigkeit und die Handlungskompetenz der Bundesbehörden zur Lösung des Verständigungsproblems wird als sehr begrenzt dargestellt. Es wird primär an den Willen und die ständigen Bemühungen jedes Einzelnen appelliert.

Ziele und Lösungen

Nie definitiv zu erreichendes Ziel:

Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wird nicht als Verständigung auf ein gemeinsames politisches Ziel hin konzipiert, sondern als Ziel in sich – auch wenn es als nie definitiv erreichbar bezeichnet wird. Wie eine verbesserte oder gelungene Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften konkret aussieht, wird nicht formuliert. Der Inhalt der Verständigung bleibt vage, die Verwirklichung des Ziels utopisch.

Perpetuierung des Diskurses:

Das vage und nie endgültig zu erreichende Ziel trägt zur Perpetuierung des Verständigungsdiskurses bei, was selbst bereits einen Teil der Lösung darzustellen scheint (cf. Y. Barel 1982: 40ff.). Die wiederholte Auseinandersetzung mit dem Problem der Verständigung und des nationalen Zusammenhalts sowie der ständige Aufruf zu Bemühungen um bessere Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg schaffen eine soziale Bindung und ein gemeinsames psychologisch-moralisches Ziel:

«Die Probleme zwischen den verschiedenen Regionen unseres Landes können *nicht ein für allemal gelöst* werden; sondern die Lösung besteht wohl darin, dass wir *die Diskussion nie versiegen lassen*; dass wir uns *immer wieder neu* und auf den verschiedenen Ebenen um Verständigung und Verständnis bemühen; dadurch wirken wir Verhärtungen entgegen und halten Idee und Zusammenhalt der Schweiz aufrecht.» (Verständigungsbericht 1993: 4)

Art der nationalen Kohäsion

Psychologisierung und Beziehungsmetaphorik:

Verständigung ist eine psychologische Kategorie. Die primär psychologische Konzeption des Verständigungsproblems zeigt sich auch in der stark präsenten Beziehungsmetaphorik: Sprachgemeinschaften sollen nicht nur «zusammenleben», sondern deren Angehörige sollen sich im besten Fall sogar etwas «verlieben» ineinander; sie sollten sich gegenseitig durchdringen, nicht neben-, sondern miteinander und durcheinander leben. Nicht Gleich-

gültigkeit, sondern Neugierde und Sympathie sollte das Zusammenleben prägen:

«[...] wir sollten uns vielleicht *ein wenig ineinander verlieben*, dann würde das Sprachenlernen, die Verständigung, das Miteinander-Leben, das Miteinander-Arbeiten, auch das Miteinander-Streiten vielleicht auch *lustvoller*.» (Robert, G BE, aB NR 15.3.1994: 370)

Architektonische und physikalisch-energetische Metaphorik:

Im Verständigungsdiskurs wird die organisch-biologische Metaphorik des Erhaltungsdiskurses durch eine architektonische und physikalisch-energetische Metaphorik ersetzt. Nicht Sprache als in der Erde verwurzelte Pflanze oder zu pflegende Patientin, sondern der Abbau von Hindernissen und Mauern sowie der Bau von Brücken stehen im Vordergrund. Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften wird als Kitt oder Zement konzipiert, der die zentrifugalen Kräfte einzudämmen vermag:

«Abbiamo ora dinanzi agli occhi un rapporto e più di venti raccomandazioni per una migliore convivenza. Una serie impressionante di *ponti, passerelle e viadotti* per superare i presunti fossati tra le varie comunità linguistiche.» (Borradori, Lega TI, aB NR 15.3.1994: 372)

Abschliessend kann gesagt werden, dass die im Sprachdiskurs seit den 1980er Jahren virulenter werdende Frage der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften als öffentliches Problem diskutiert wird, das letztlich das Problem der nationalen Kohäsion betrifft. Diese nationale Kohäsion und Identität wird in langwierigen und repetitiven Debatten immer wieder von neuem thematisiert und problematisiert und dadurch jeweils wieder geschaffen und gestärkt. Die Konzeption der nationalen Kohäsion bzw. der politischen Bindung fällt jedoch in den untersuchten sprachpolitischen Texten unterschiedlich aus: Sie bewegt sich tendenziell weg von einem republikanischen Gleichheits- und Gerechtigkeitsdiskurs hin zu einem patrimonialen Erhaltungsdiskurs und heute vor allem zu einem psychologisch-moralischen Verständigungsdiskurs.

Renata Coray ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut de journalisme et des communications sociales de l'Université de Fribourg, Miséricorde, 1700 Fribourg.
E-mail : rcoray@datacomm.ch

Literatur

- Amtliches Stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung (1891ff.): Nationalrat [aB NR] / Ständerat [aB SR], Bern.
- Andrey, Georges, 1988, *La Suisse au Tournant du XXI^e siècle: Mutation de la Conscience linguistique?*, in: Hablützel, Peter; Hirter, Hans; Junker, Beat (Hg.), *Schweizerische Politik in Wissenschaft und Praxis – Festschrift für Peter Gilg*, Bern: Forschungszentrum für schweizerische Politik, p. 38–47.
- Barel, Yves, 1982, *Les enjeux du travail social, Action et recherches sociales*, no 3, p. 27–51.
- Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 vom 18. März 1996, Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.
- Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 vom 18. Januar 1988. Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.
- Busse, Dietrich; Teubert, Wolfgang, 1994, *Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik*, in: Busse, Dietrich; Hermanns, Fritz; Teubert, Wolfgang (Hg.), *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*, Opladen: Westdeutscher Verlag, p. 10–28.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV) vom 4. März 1991, *Bundesblatt* (BBl) 1991, II 309–347.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung einer jährlichen Bundessubvention an den Kanton Tessin für Massnahmen zur Wahrung und Förderung seiner kulturellen und sprachlichen Eigenart (vom 29. September 1930), *Bundesblatt* (BBl) 1930, II 407–429.
- Bourdieu, Pierre, 1990, *Was heisst sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, Wien: Braumüller (Orig.: *Ce que parler veut dire. L'économie des échanges linguistiques*, Paris 1982).
- Brühlmeier, Daniel, 1991, *Auf dem Weg zu einer verfassten nationalen Identität: Identitätsbildung durch Verfassungsgrundsätze*, Basel, Nationales Forschungsprogramm 21, *Kulturelle Vielfalt und nationale Identität*, Kurzfassung der Projekte.
- Bundesbeschluss über eine neue Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Stand vom 1. April 1983.
- Coray, Renata, 1999, *«Sprachliche Minderheit» – ein Grundbegriff der schweizerischen Sprachenpolitik*, in: DAZZI GROSS, Anna-Alice; MONDADA, Lorenza (Hg.), *Les langues minoritaires en contexte – Minderheitensprachen im Kontext*, Vol./Bd 1: *Les langues minoritaires entre diversité et standardisation – Minderheitensprachen zwischen Vielfalt und Standardisierung*, Bulletin suisse de linguistique appliquée, Neuchâtel: Institut de linguistique de l'Université de Neuchâtel, p. 179–194.
- Derungs-Brücker, Heidi, 1974, *Rätoromanische Renaissance 1919–1938*, Lizentiatsarbeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, Typoskript.
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (Hg.), 1989, *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz. Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern*, Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.
- Koselleck, Reinhart, 1979, *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte*, in: *ibid.*, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, p. 107–129.
- Smith, Dorothy E., 1990, *The active text: a textual analysis of the social relations of public textual discours*, in: *ibid.*, *Texts, Facts and Femininity. Exploring the Relations of ruling*, London/New York: Routledge, p. 120–158.
- Titscher, Stefan; Wodak, Ruth; Meyer, Michael; Vetter, Eva, 1998, *Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Verständigungskommissionen des National- und Ständerates, *Berichte der Kommissionen*, 22.10.93, *«... das Missverhältnis soll uns bekümmern»*, Bern.
- Volksabstimmung vom 10. März 1996, *Erläuterungen des Bundesrates*.
- Weilenmann, Hermann, 1925, *Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems*, Basel/Leipzig: RheinVerlag.

Anmerkungen

- ¹ Dieses vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Projekt (Nr. 1214-049546.96) steht unter der Leitung von Prof. J. Widmer und läuft seit Oktober 1997. Siehe dazu auch den Beitrag von J. Widmer in dieser Zeitschrift. – Ich danke J. Widmer und D. Acklin für die kritische Lektüre des vorliegenden Aufsatzes.
- ² Alltagssprachlich wird «Text» eher für schriftliche und «Diskurs» eher für mündliche Sprache verwendet. Im Anschluss an die Erweiterung des Textbegriffs der modernen Linguistik finden sich diese beiden Begriffe jedoch oft synonym (cf. S. Titscher et al. 1998:37ff.). Auch wir verwenden «Text» und «Diskurs» synonym, insofern «Text» nicht in erster Linie als linguistische Realisierung, sondern als sprachliche Handlung im Vordergrund steht, d.h. als Text, dessen Benutzung auf den sozial-historischen Kontext verweist – sowohl in seinem Äusserungszusammenhang und seinen Absichten, als auch in der Art und Weise, wie die im Text besprochene Wirklichkeit beschrieben wird. Unter «Diskurs» bzw. «Text» verstehen wir thematisch gebundene mündliche und schriftliche Ausdrucksformen in einem gesellschaftlichen Kontext (cf. D. Busse/W. Teubert 1994:14ff.). – Das von uns untersuchte Textkorpus stellt verständlicherweise bloss eine Teilmenge des schweizerischen Sprachendiskurses dar und beschränkt sich zusätzlich auf verschriftlichte Diskurse.
- ³ Diese erneute Abänderung von Art. 116 BV ist insofern bemerkenswert, als sie vom Parlament quasi diskut-

- sionslos angenommen worden ist, obwohl neu eine Umschreibung des Territorialitätsprinzips (Art. 70 Abs. 2 nBV) und die Einschreibung der vormals stark umstrittenen Sprachenfreiheit als Grundrecht in die Verfassung vorgenommen worden ist (Art. 18 nBV).
- ⁴ Es fällt auf, dass vor allem das Tessin mit verschiedenen Vorstössen, u.a. mit den sogenannten «ri-vedicazioni del Ticino» (vom 21.3.1924 und 5.12.1938), den Bund um vermehrte Unterstützung zur Verteidigung seiner Sprache und Kultur angeht. Graubünden schliesst sich diesen Forderungen in Hinblick auf Italienisch-Graubünden jeweils mit etwas Verspätung an. Das Rätoromanische unterstützt der Bund primär in Form von Subventionen an die Primarschule (seit 1903) und an die Sprach- und Kulturorganisation Lia Rumantscha (LR) (seit 1921).
- ⁵ Weitere Informationen über die u.a. linguistisch legitimized territorial- und machtpolitischen Anne-xionsgelüste Italiens finden sich bei H. DerungsBrücker (1974:45-76).
- ⁶ Parallel zum zunehmenden ethnolinguistischen Bewusstsein spielt der Begriff der sprachlichen Minderheit eine immer wichtigere Rolle im Sprachendiskurs. Heute hat er sogar Eingang in die neue Bundesverfassung gefunden (cf. Art. 70 Abs. 2 nBV). Ausführlicher dazu: R. Coray (1999).
- ⁷ Eine chronologische Übersicht über die zahlreichen sprachenpolitischen parlamentarischen Vorstösse zwi-schen 1967 und 1987, die seither noch stärker zuge-ommen haben, findet sich in: G. Andrey (1988:42-47).
- ⁸ Diese Wende kommt auch in der Verlagerung des Sprachgebrauchs weg vom Begriff «Sprachgruppe» hin zum Begriff «Sprachgemeinschaft» zum Ausdruck, der eine stärkere ethnolinguistische Zusammengehörigkeit konnotiert.
- ⁹ Siehe z.B. die Botschaft vom 17.9.1990 zur Mobilitäts-förderung im Bildungsbereich (BB I 1990:1063) oder die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates zur Moion Müller-Meilen vom 19.8.1987 (aB NR 9.10.1987: 440).
- ¹⁰ Die integralen Debatten zum Verständigungsbericht finden sich in: aB SR 14.12.1993:1032-1046 und aB NR 15./16.3.1994:362-392.
- ¹¹ Noch im Bericht der Expertenkommission des EDI unter der Leitung von Peter Saladin (1989), auf wel-chen sich die Botschaft des Bundesrates über die Revision des Sprachenartikels (1991) stützt, ist regel-mässig von multikulturellen Beziehungen und von einer vielsprachigen Schweiz die Rede. In der bundes-rätlichen Botschaft hingegen ist kein einziges Mal mehr die Rede von Multikulturalismus und von einer viel-, sondern nur noch von einer viersprachigen Schweiz (über 30 Mal findet sich der Begriff der Vierspra-chigkeit und dessen Varianten im Botschaftstext).